



**Protokoll
über die 22. Vertreterversammlung
der KZV Berlin am Montag, 14. März 2016, 19:00 Uhr
im Zahnärztheaus,
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. Radtke, eröffnet die Sitzung um 19:22 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Insbesondere heißt Herr Koll. Radtke Herrn Koll. Karge willkommen, der das Mandat des verstorbenen Herrn Koll. Schiller übernommen hat.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 33 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind sieben Kolleginnen und Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. Radtke beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Peter-M. Burkhard, Renate Gebert, Klaus Fr. Schildmeyer, Antje Greiner-Mielich, Manfred Wegner und Bernd Schiller.

TOP 2

Protokoll der VV vom 07.12.2015

Herr Koll. Radtke weist auf den zwar fristgerechten aber bisher unbegründeten Widerspruch des Herrn Koll. Hessberger gegen das Protokoll der VV vom 07.12.2015 hin. Herrn Koll. Hessberger werde er in den nächsten Tagen schriftlich mit Fristsetzung um seine Begründung bitten. Sollte bis zur gestellten Frist keine Begründung vorliegen gelte das Protokoll als genehmigt.

Des Weiteren habe Frau Koll. Schätze die Bitte geäußert, auf Seite 5 des Protokolls „**TOP Bericht des Vorstandes „Die Tricks der Zahnärzte - Bericht im „Stern“**“ eine Ergänzung einzufügen. Das Protokoll sei bereits entsprechend aktualisiert worden.

TOP 3

Bericht des Vorsitzenden der VV

Der Vorsitzende der VV, Herr Koll. Radtke, berichtet über das Treffen der VV-Vorsitzenden in Hannover am 03. und 04.03.2016. Insbesondere sei über die Vertragsgestaltung der Dienstverträge der Vorstände der KZVen gesprochen worden. Besonders erwähnenswert sei hier, dass die Aufsichtsbehörden immer stärkeren Einfluss nehmen würden. Deswegen sei es wichtig und notwendig sich auf dieser Ebene auszutauschen, damit die anstehenden Verträge beanstandungsfest gestaltet werden könnten.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Koll. Schleithoff gibt einen kurzen Abriss über die vor ca. vier Wochen stattgefundenene Sitzung des Hauptausschusses. Er habe die Protokolle der Vorstandssitzungen aus 2015 eingesehen, die den Mitgliedern ebenfalls zur Einsicht zur Verfügung gestanden hätten. Es gebe hier nichts Nennenswertes zu berichten.

Des Weiteren habe der Hauptausschuss in seiner Sitzung über den „Bericht des Korruptionsbeauftragten über die Jahre 2014 und 2015“ und über die aktuelle Situation der Medizinischen Versorgungszentren in Berlin diskutiert.

Über das Urteil des Sozialgerichtes in Sachen Wirtschaftlichkeitsprüfung habe Herr Koll. Pochhammer berichtet und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung gestanden.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

Herr Koll. Geist berichtet:

Die KZBV habe in Sachen **Kieferorthopädie (KFO)** eine bundesweite Abfrage gestartet. Sie habe sich vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über angebliche Defizite bei der Abrechnung speziell kieferorthopädischer Leistungen, mit den kieferorthopädischen Fachverbänden ausgetauscht.

Der BDK-Bundesverband habe eine Ausarbeitung zu einer Abgrenzung von mehrkostenfähigen und außervertraglichen Leistungen in der KFO an die KZBV weitergereicht. Damit soll insbesondere den KZVen ermöglicht werden, eventuell zweifelhafte Abrechnungen zu erkennen und zu prüfen. Sobald ein Ergebnis darüber vorliege, werde er darüber informieren.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

In Berlin seien derzeit fünf zahnärztliche MVZ zugelassen. Für die kommende Zulassungssitzung lägen acht Anträge zur Genehmigung durch den Zulassungsausschuss vor, wobei eine bestehende ÜBAG mit sechs Standorten, in jeweils ein MVZ umgewandelt werden soll, die sich wieder in eine ÜBAG begeben und nur zwei als reine einzelne zahnärztliche MVZ geführt werden sollen.

Cirs dent – Jeder Zahn zählt

Die Registrierungsschlüssel für das gemeinsame Berichts- und Lernsystem „Cirs dent – jeder Zahn zählt“ von KZBV und BZÄK sei mit den individuellen anonymisierten Zugangsdaten versandt. In Anbetracht der Gesamtzahl von rund 55.000 Vertrags-

zahnärztinnen und –zahnärzten bundesweit habe sich bislang nur ein Bruchteil – rd. 2.765 – registriert. Insgesamt gebe es 26 Berichte, davon seien 21 neu, fünf seien als Probeberichte eingestellt worden, und 87 Kommentare.

Im Zusammenhang mit den Vertagsverhandlungen habe man sich mit den rd. 750 **angestellten Zahnärzten/innen** in Berlin befasst und das Verhalten der Kollegen betrachtet, z. B. wie lange sie als angestellte Zahnärzte beschäftigt seien und wie oft der Arbeitgeber gewechselt werde. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass die angestellten Zahnärzte im Durchschnitt 26 Monate bei 1,5 Arbeitgebern im Anstellungsverhältnis blieben und nach wie vor die eigene Niederlassung angestrebt werde.

Herr Koll. Husemann informiert über die im **Gemeinsamen Bundesausschuss Plenum (G-BA)** am 17.12.2015 beschlossene sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie. Dieser Beschluss werde derzeit vom Bundesministerium (BMG) geprüft – die Prüffrist laufe am 11.04.2016 ab. Mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger würde der Beschluss in Kraft treten. Das BMG habe sich allerdings nochmals an den G-BA gewandt und angefragt, ob die genannten Instrumente im Bereich Fehler- und Beschwerdemanagement und OP-Checklisten eine Muss-, Soll- oder Kann-Regelung darstellten.

Der Unterausschuss des G-BA habe die Abrechenbarkeit der einflügeligen Klebebrücke zum Ersatz des seitlichen Schneidezahnes beschlossen. Nun werde sich das G-BA Plenum damit befassen und seinen Beschluss an den Bewertungsausschuss weiterreichen.

Anträge der VV

Herr Koll. Husemann erinnert an die Beschlüsse dieser VV 1) auf Abschaffung der Degression 2) über die Vergütung für die Aufstellung eines Heil- und Kostenplanes „Pos. 3“.

Diese Beschlüsse habe der Vorstand an die KZBV weitergeleitet. Der Vorstand der KZBV habe sich in Sachen „Abschaffung Degression“ mit dem Bundesministerium ausgetauscht. Das Bundesministerium sehe keine Veranlassung, die Degression abzuschaffen. Ebenfalls sei die Wiedereinführung der „Pos. 3“ in den BEMA rigide abgelehnt worden.

Nationalsozialismus - Vergangenheit

Vor ca. zwei Jahren habe der Vorstand der KZV Berlin dem Beirat der KZBV folgenden Antrag vorgelegt:

„Der Vorstand der KZBV wird beauftragt, unverzüglich eine neutrale Kommission einzurichten, welche die Geschichte der zahnärztlichen Standesorganisationen in Deutschland während der Zeit des „Dritten Reiches“ und nach 1945 darstellen soll. Insbesondere ist aufzuklären, inwieweit in den Körperschaften nach 1945 eine Kontinuität mit u. U. belasteten Zahnärzten vorhanden war. Bereits bestehende Veröffentlichungen können in die Untersuchung einbezogen werden.“

Diesem Antrag sei zugestimmt worden. In der Zwischenzeit hätten BZÄK, KZBV und DGZMK beschlossen, das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin in Aachen, Herrn Prof. Dominik Groß, mit der Aufarbeitung zu beauftragen.

Verträge

Herr Koll. Husemann gibt einen kurzen Abriss über die bisher erfolgten Vertragsverhandlungen:

Seit geraumer Zeit versuche der Vorstand, mit dem LaGeSo eine vertragliche Regelung zu erreichen, um die Abrechnung von Asylbewerbern mit einer eGK bzw. mit einem vorübergehenden Betreuungsschein und Asylbewerbern mit grünem Schein gleichzustellen.

Dem LaGeSo lägen derzeit aus allen medizinischen Fachbereichen rund 5.000 Rechnungen vor. In Anbetracht dessen habe der Vorstand angeboten, die zahnärztlichen Rechnungen der KZV Berlin zu schicken. Die KZV würde nach entsprechender Sortierung eine Sammelrechnung aufstellen und an das LaGeSo senden.

Mit der **AOK** sei ein 2-Jahres-Vertrag geschlossen worden. Nichtsdestoweniger müsse man insbesondere die Pos. 171/172 abstimmen, da sie nicht in das Budget einfließen. Ab dem II. Quartal habe man für den Bereich KCH, PAR und KB einen Punktwert von 1,0040 € erzielt.

Für die **IKKen** stünden die Punktwerte für 2016 ebenfalls schon fest. Ab 01.04.2016 gelte für KCH, PAR/KB ein Punktwert von 1,0040 € und ab 01.07.2016 von 1,0080 €.

Heute habe die zweite Verhandlungsrunde mit dem **vdek** stattgefunden. Im Ergebnis habe man folgende Punktwerte beschlossen:

Ab 01.04.2016 gelte für die Bereiche KCH, PAR/KB ein Punktwert von 0,9943 € und ab 01.07.2016 ein Punktwert von 1,0021 €. Für den KFO-Bereich gelte ab 01.04.2016 ein Punktwert von 0,8845 € und ab 01.07.2016 von 0,8914 €. Für den IP-Bereich gelte ab 01.01.2016 ein Punktwert von 1,0623 € und ab 01.04.2016 von 1,0924 €. Die Punktwerte für Gutachten würden den Punktwerten aus dem Bereich KCH entsprechen.

Mit der **Knappschaft** und den **BKKen** stünden die Vertragsabschlüsse noch aus.

Die Vertragsverhandlungen mit der **LKK** würden - wie bisher - für den gesamten Ost-Verbund von der KZV Land Brandenburg geführt.

Grenzwerte

Der Vorstand habe in seiner Sitzung im Februar d. J. beschlossen, ab 01.04.2016 die Grenzwerte für den Primärbereich zu erhöhen:

- für die Zahnärzte von 87 auf 90 Punkte
- für die Kieferorthopäden von 38 auf 39 und
- für die MKG/Oralchirurgen von 201 auf 206 Punkte.

Zum Thema **angestellte Zahnärzte** ergänzt Herr Koll. Pochhammer, dass die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion, dass es viel mehr angestellte Zahnärzte gebe, von den Krankenkassen aufgegriffen worden sei. Sie seien der Meinung, dass dadurch eine Praxis produktiver arbeite, so dass der Punktwert herabgesetzt werden könne.

Im Weiteren berichtet Herr Koll. Pochhammer:

Antrag PAR / Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) / Innovationsfonds

Seitens der Patientenvertretung läge dem G-BA ein Antrag zur Überprüfung der Methodik der systematischen Behandlung von PAR-Behandlungen vor.

Der beim G-BA neu installierte Innovationsausschuss habe unter anderem die Aufgabe, neue Versorgungsformen zu fördern, die über die bisherige Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen.

Die KZBV und die AOK Nordost hätten ein Pilotprojekt entwickelt, um zu erforschen, inwieweit eine UPT tatsächlich den Erfolg einer PAR-Behandlung verbessere. Es sei hier um 50 Mio. EUR gegangen, die der Berliner Zahnärzteschaft zugutegekommen wären. Die BZÄK habe in einer gemeinsamen Sitzung dieses Projekt „abgeblockt“, da sie der Meinung gewesen sei, dass damit Privatleistungen zu BEMA-Leistungen umgewandelt würden, was nie vorgesehen gewesen sei. Vielmehr sei die Zielsetzung gewesen, den Patienten einen Zuschuss für die UPT zukommen zu lassen.

Online – Rollout / eGK

Der vorgesehene Starttermin für den Online-Rollout am 1. Juli 2016, der im geplanten E-Health-Gesetz verankert werden soll, sei nicht mehr haltbar, da weder Geräte vorhanden seien noch der Zertifizierungsprozess abgeschlossen sei.

Sollten bis dahin die notwendigen Voraussetzungen für den Rollout nicht geschaffen sein, drohe der Gesetzgeber mit Sanktionen und zwar für die Haushalte der beteiligten Körperschaften, unter anderen auch der KZBV.

In diesem Zusammenhang teilt Herr Koll. Pochhammer mit, dass sich KZV und ZÄK Berlin geeinigt hätten, den elektronischen Heilberufsausweis bereits dieses Jahr auf Wunsch herauszugeben. Die monatlichen Kosten beliefen sich auf rd. 8,00 EUR.

Jahresabschluss 2015

Für das Jahr 2015 habe der Vorstand ca. 11,5 Mio. EUR Umsatz geplant gehabt – tatsächlich habe ein Umsatz von 12,3 Mio. EUR verbucht werden können.

Bei den Ausgaben habe man rd. 400.000,00 EUR einsparen können, so dass ein Überschuss von ca. 1 Mio. EUR erzielt worden sei.

AU - Bescheinigung

Seit 01.01.2016 gebe es neue Vordrucke für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU). Für die Zahnärzte sei hier insbesondere das Diagnosefeld für die ICD-10- Codierung neu, in die Vertragszahnärzte die „AU-begründete Diagnose“ als Klartext eingeben können.

TOP 6

Fragestunde

Herr Koll. Müller-Reichenwallner bittet um Beantwortung seiner am 02.03.2016 per E-Mail eingereichten Fragen.

Frage 1:

Nun sind bereits zwei Abrechnungen mit den neuen ZE-Modulen erfolgt. Kann man feststellen, wie viele Kollegen an der ZE-KZBV-Statistik teilgenommen haben, also wie viele Praxen haben ihr „Sternchen“ gesetzt?

Herr Koll. Pochhammer teilt mit, dass sich die im VDDS (Verband Deutscher Dentalsoftware Hersteller) organisierten Hersteller geeinigt hätten, für die individuelle Bereitstellung/Freischaltung der ZE-Statistikfunktion in den Praxisverwaltungssystemen gesonderte Kosten einzufordern. Hierüber werde man gemeinsam mit dem Vorstand der KZBV noch Gespräche führen.

In Berlin hätten mit der Einreichung der ZE-Abrechnung im Dezember 2015 23 Zahnärztinnen/Zahnärzte, im Januar 2016 48 Zahnärztinnen/Zahnärzte und im Februar 2016 49 Zahnärztinnen/Zahnärzte für die KZBV-Statistikdaten ein "Sternchen" gesetzt.

Bundesweit hätten 500 Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen, wobei die Berliner Zahlen noch nicht einbezogen seien, was daran läge, dass eine automatische Anmeldung nach Köln zwar aufgebaut worden sei, aber diese automatische Anmeldung seitens der KZBV nicht zugelassen worden sei. Ein neu geschriebenes Programm ermögliche nun eine Automatisierung.

Frage 2:

Warum bekommen „papierlose“ Zahnärzte immer noch Gutschriften per Post? Könnte nicht ein pdf generiert werden im Serviceportal, wie bei den Honorarbescheiden? Und wenn das Verschicken nötig ist, dann per E-Mail und wenn Papier nötig ist, dann alle Gutschriften mit dem Quartalsbescheid in einem Umschlag.

Herr Koll. Pochhammer antwortet, dass die Honorarbescheide derzeit auf dem Online-Portal als „pdf“ einzusehen seien, die aber aus rechtlicher Sicht in „Papierform“ verschickt werden müssen. Das „Bremer System“ lasse nach heutigem Stand nicht zu, die dazugehörigen Anhänge als „pdf“ zu generieren, was bedeute, dass die Kollegen die Tabellen bzw. Daten zwar einsehen, aber nicht als „pdf“ ausdrucken könnten. Es sei geplant, die Daten ebenfalls als „pdf“ online bereitzustellen. Um dies umsetzen zu können, müsse die KZV von den Kollegen ihre Genehmigung einholen. Die Kollegen erhalten dann, analog den Rundschreiben, eine E-Mail mit dem Hinweis, dass der Honorarbescheid nun online einzulesen sei.

Herr Koll. Schleithoff fragt Herrn Koll. Geist, ob er sagen könne, wie viele MVZ-Anmeldungen es bundesweit gebe.

Herr Koll. Geist antwortet, dass die Entwicklung der MVZ regelmäßig der KZBV gemeldet werden müsse, eine Antwort der bundesweiten Zahlen bisher jedoch nicht

veröffentlicht worden seien. Aktuell gebe es in Berlin sieben Vertragszahnärzte und 13 angestellte Zahnärzte, die in MVZ tätig seien. Wenn alle vorliegenden Anträge eine Genehmigung erhielten, dann seien 20 Vertragszahnärzte und 33 angestellte Zahnärzte in MVZ tätig.

Im Moment sei es s. E. zu früh eine repräsentative Auswertung zu ziehen. Er gehe davon aus, dass es in Ballungszentren tatsächlich eine Konzentration von MVZ geben werde.

Herr Koll. Schleithoff möchte weiterhin wissen, ob die KZBV verpflichtet sei, über die Anzahl der bundesweiten MVZ Auskunft zu geben?

Herr Koll. Geist teilt mit, dass die KZVen einen Anspruch auf Informationen über die von der KZBV erhobenen Daten hätten. Er verspricht, regelmäßig bei der KZBV nachzufragen.

Ergänzend berichtet Herr Koll. Pochhammer, dass der Vorstand der KZV Berlin eine bundesweite Anfrage gestartet habe, inwieweit eine Begrenzung von Anstellungen von Zahnärzten in einem MVZ im Rahmen der Honorarverteilung zulässig sei. Auf Grund rechtlicher Bedenken sei man von diesem Gedanken wieder abgekommen.

Herr Koll. Hessberger bittet um Beantwortung seiner am 11.03.2016 eingereichten Fragen.

1) Gab es in den Jahren 2010 – 2014 im Ersatzkassenbereich Jahre, in denen das Budget (für den Bereich KCH/PA usw.) nicht ausgeschöpft wurde? Wenn ja, welche? Und in welcher Größenordnung war dies jeweils der Fall?

Herr Koll. Husemann erinnert daran, dass es mit der Einführung des WOP in 2008 im Ersatzkassenbereich keine Überschreitungen mehr gegeben habe. Grundsätzlich habe es bei den Ersatzkassen Unterschreitungen gegeben.

Im Jahr 2010 habe die Unterschreitung bei 5,5 % gelegen, in 2011 bei 6,7 %, in 2012 bei 8,7 %, in 2013 bei 7,8 % und in 2014 bei 7,7 %.

2) Gab es in den Jahren 2010 – 2014 im Primärkassenbereich Jahre, in denen das Budget (für den Bereich KCH/PA usw.) nicht ausgeschöpft wurde? Wenn ja, welche? Und in welcher Größenordnung lag jeweils die Unterschreitung? Wenn nein, die Überschreitung?

Hierzu führt Herr Koll. Husemann aus, dass es im Primärkassenbereich regelmäßig Überschreitungen gegeben habe. Im Jahr 2010 4,8 %, in 2011 3,05 %, in 2012 2 %, in 2013 2,7 % und in 2014 0,88 %.

Herr Koll. Gneist möchte wissen, ob bezüglich des Urteils des SG in Sachen Wirtschaftlichkeitsprüfung weitere Fälle bekannt geworden seien.

Herr Koll. Pochhammer teilt mit, dass es seit der letzten VV weder neue Erkenntnisse noch weitere Fälle gebe.

Eine Konsequenz aus diesem Urteil sei aber, dass sich der Vorstand mit den Krankenkassenverbänden mit der Verfahrensordnung befasse, um sie zu modifizieren. Im Übrigen habe man einen Juristen aus Thüringen als Nachfolger für Herrn Lösche gewinnen können. Der Vorstand befinde sich derzeit im Abstimmungsverfahren mit den Krankenkassen.

Eine weitere Konsequenz sei, sollte zwischen einem Kollegen und der Prüfungsstelle keine Einigung erzielt werden können, das vor rd. 20 Jahren vom BSG gefällte Urteil für die Ärzte greifen würde und es müssten u. U. 200 Fälle eines Kollegen geprüft werden.

Herr Koll. Hessberger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand in Sachen DAK und MDK-Gutachten.

Herr Koll. Husemann führt aus, dass im nächsten Rundschreiben ein Artikel zu den MDK-Gutachten veröffentlicht werde. Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen sei angeschrieben und nochmals darauf hingewiesen worden, dass dieses Gutachterverfahren mit dem MDK nicht den Ersatz- und Primärkassenverträgen entspreche.

Herr Koll. Hessberger fragt, in welchem Umfang die DAK den MDK mit Planungsgutachten beauftragt habe.

Herr Koll. Husemann kann hierzu keine Angaben machen, da viele Kollegen, ohne die KZV zu informieren, die MDK-Gutachten anerkennen würden. Die MDK-Gutachten würden der KZV nicht vorgelegt.

Herr Koll. Hessberger stellt fest, dass durch den Umbau des großen Saals lediglich eine Glaswand den Saal mit dem Vorraum trenne. Er möchte wissen, ob dadurch ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht mehr möglich sei. Bei der letzten Delegiertenversammlung sei über einen Kollegen abgestimmt worden, der durchaus hätte sehen können, wie abgestimmt worden sei.

Herr Koll. Pochhammer weist darauf hin, dass die Beschallung im Vorraum ausgeschaltet werden könne. Die Glastrennwand sei erheblich schalldichter als die vorherige Trennwand. Man müsse evtl. wie in dem genannten Fall geschildert, den Kollegen bitten, sich in den Eingangsbereich zu begeben.

TOP 7 Anträge

Folgeantrag des Vorstandes – Herr Koll. Radtke liest vor:

Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen für den Humanistischen Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD) -8744-, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Karin Backhaus für die Zeit ab 01.07.2016 bis 30.06.2017 (gemäß Ermächtigung des Zulassungsausschusses).

Herr Koll. Pochhammer gibt die Summe der nicht berechneten Verwaltungskosten vom I. Quartal 2015 bis IV. Quartal 2015 bekannt, die sich auf 580,93 EUR belaufen, davon seien ca. 260,00 EUR der Festbeitrag und die restlichen 320,00 seien umsatzbezogene Beträge.

Er empfiehlt, aus Gründen des sozialen Engagements diesem Antrag erneut zuzustimmen.

Abstimmung: Die VV stimmt dem Antrag einstimmig zu.

TOP 8

Vorstellung des Berichts gemäß § 81a SGB V der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der Jahre 2014 und 2015

Herr Koll. Geist stellt den Bericht vor und teilt mit, dass im Berichtszeitraum 2014 bis 2015 insgesamt 10 neue Anzeigen eingegangen seien, die zu eigenen Ermittlungen und Feststellungen geführt hätten.

1. Hinweisgebende Stelle:

Krankenkassen	6 Fälle
Patienten	0 Fälle
sonstige Dritte z. B. Gutachter, anonym	3 Fälle
Intern z. B. Differenzabteilung	1 Fall

2. Ermittlungsergebnis und Tätigkeit:

Anfangsverdacht, daher Strafanzeige (teilweise in Verbindung mit Disziplinarverfahren)	3 Fälle
Anfangsverdacht, aber Strafverfolgungsbehörde ermittelt bereits	3 Fälle
kein Anfangsverdacht (ausgeräumt durch eigene Ermittlung bzw. Prüfung)	4 Fälle

Davon:

Abschluss ohne förmliche Maßnahmen (insbes. bei Verjährung oder Geringfügigkeit)	6 Fälle
Disziplinarverfahren (ggf. neben einer Strafanzeige)	2 Fälle
noch nicht abgeschlossen	2 Fälle

In weiteren zwei Fällen sei gegenüber dem Landeskriminalamt, dem Landgericht Berlin sowie gegenüber einer Krankenkasse Amtshilfe durch Auskunftserteilung geleistet worden.

TOP 9

Geschäftsordnung der VV (Stand 17.10.2011)

Herr Koll. Husemann trägt den Antrag des Vorstandes vor und bittet, „**§ 1 Einberufung der konstituierenden VV**“ der Geschäftsordnung der VV wie folgt zu ändern:

„(1) Die Vertreterversammlung wird zu ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung als bald, spätestens innerhalb von zwei Monaten, ~~nach der Wahl ihrer Mitglieder~~ nach **Beginn ihrer Amtszeit** oder alternativ: „... **nachdem sie im Amt ist ...**“ von dem/der bisher amtierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung einberufen.“

Nach kontrovers geführter Diskussion beantragt Herr Koll. Steiner gemäß § 9 Abs. 1 c der Geschäftsordnung der VV - Schluss der Aussprache -.

Herr Koll. Hessberger spricht sich gegen den Antrag aus. Es gehe hier um die weitere Zusammenarbeit in der nächsten Legislaturperiode. Er hält es für „sehr ungeschickt“ die Diskussion abubrechen.

Abstimmung über den Antrag des Herrn Koll. Steiner „Schluss der Aussprache“

Bei	19	Ja-Stimmen
	12	Nein-Stimmen und
	2	Enthaltungen

ist der Antrag angenommen.

Anschließend bittet Herr Koll. Radtke über die Änderung des **§ 1 Einberufung der konstituierenden VV**“ der Geschäftsordnung der VV abzustimmen.

Abstimmung:	Bei	22	Ja-Stimmen
		11	Nein-Stimmen und
			keinen Enthaltungen

ist die Änderung angenommen.

„(1) Die Vertreterversammlung wird zu ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung als bald, spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Beginn ihrer Amtszeit von dem/der bisher amtierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung einberufen.“

TOP 10

Änderung des § 11 (1) der Satzung der KZV Berlin

- Antrag des Herrn Koll. Hessberger vom 17.02.2016

Herr Koll. Hessberger beantragt, bevor die Diskussion zu seinem Antrag beginnt, die Öffentlichkeit auszuschließen, da es sich seiner Meinung nach um personelle Angelegenheiten handle.

Nach kurzer Diskussion, ob es sich tatsächlich um personelle Angelegenheiten handelt, trägt Herr Koll. Hessberger seinen Antrag vor:

„Die Vertreterversammlung möge folgende Änderung der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin vom 13. September 2004 (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin am 15. Oktober 2004) in der Fassung des 6. Nachtrages vom 13. Oktober 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin am 6. Februar 2015) beschließen:

Bisherige Fassung: § 11 Der Vorstand

(1) Der Vorstand der Vereinigung besteht aus drei Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglieder der VV sein dürfen, und zwar dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten sich gegenseitig. Sie üben ihre Tätigkeit hauptamtlich aus. Die Wiederwahl ist möglich (§ 79 Abs. 4 SGB V).

Neue Fassung: § 11 Der Vorstand

(1) Der Vorstand der Vereinigung besteht ab dem Jahr 2017 aus zwei Mitgliedern, die nicht zugleich Mitglieder der VV sein dürfen, und zwar dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Die Mitglieder des Vorstandes vertreten sich gegenseitig. Sie üben ihre Tätigkeit hauptamtlich aus. Die Wiederwahl ist möglich (§ 79 Abs. 4 SGB V).

***Begründung:** Die Aufgaben des Vorstandes können durch zwei Vorstandsmitglieder ebenso wahrgenommen werden. Durch die Umstrukturierung in der Geschäftsleitung nach dem Ausscheiden von Frau Pache und dem früheren Vorstand Herrn Herzog sind die Voraussetzungen dafür bereits geschaffen worden. Durch den Wegfall des dritten Vorstandspostens in der kommenden Wahlperiode wird der Kollegenschaft ein Betrag von meiner als einer Million Euro erspart werden.*

(Originaltext des Antragsstellers)

Nach kontrovers geführter Diskussion beantragt Herr Koll. Meyer gemäß § 9, Abs. 1 d der Geschäftsordnung der VV „Überweisung an einen Ausschuss“, in diesem Fall an den Satzungsausschuss, zu überweisen.

Herr Koll. Bloch spricht sich gegen den Antrag aus, da seiner Ansicht nach die Zeit bis zur konstituierenden VV zu kurz sei.

Abstimmung:	Bei	20	Ja-Stimmen
		11	Nein-Stimmen und
		2	Enthaltungen

ist der Antrag des Herrn Koll. Meyer angenommen.

Der Satzungsausschuss wird den Antrag des Herrn Koll. Hessberger für die nächste VV entsprechend vorbereiten.

TOP 11

Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Koll. Radtke dankt allen für die konstruktive Zusammenarbeit. Er weist auf den kommenden VV-Termin, am 10.10.2016 hin und wünscht allen ein frohes Osterfest. Er schließt die Versammlung um ca. 22:07 Uhr.

Berlin, 18.03.2016

3003/0404



Dr. Marius Radtke
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Julie Fotiadis-Wentker
stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung